

Verfahrensordnung zur Durchführung von Online-Klausuren mit Video-Aufsicht in den Fern- und Online-Studiengängen der Hochschule Wismar

auf der Grundlage der Satzung der Hochschule Wismar zur Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung zur Durchführung von Online-Prüfungen (Ergänzungssatzung Online-Prüfungen - ESOP)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Technische Vorgaben
- § 3 Räumliche Vorgaben
- § 4 Vorbereitung und Durchführung der Online Klausuren
- § 5 Videoüberwachung
- § 6 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen
- § 7 Nachteilsausgleich
- § 8 Inkrafttreten

Durch Satzung der Hochschule Wismar zur Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung zur Durchführung von Online-Prüfungen (Ergänzungssatzung Online-Prüfungen - ESOP) hat die Hochschule Wismar festgelegt, dass Prüfungsleistungen gemäß § 6 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar auch online durchgeführt werden können, insbesondere in Fern- und Onlinestudiengängen und international ausgerichteten Studiengängen.

Gemäß § 38 Absatz 2 Nummer 11 des Landeshochschulgesetzes ist die Durchführung von Prüfungen in digitalen Formaten unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen mit Videoaufsicht zulässig. Die Hochschule Wismar bietet für die Fern- und Onlinestudiengänge seit dem Wintersemester 2021/2022 verstärkt digital gestützte Online-Prüfungsformate an. Zur Absicherung einheitlicher Qualitätsstandards bei der Durchführung dieser Formate legt das Rektorat jeweils durch Verfahrensordnung die geltenden Rahmenbedingungen für die Durchführung von Online-Klausuren mit Videoaufsicht in den Fern- und Online-Studiengängen der Hochschule Wismar fest. Die bis zum Wintersemester 2022/2023 bestehende Verfahrensordnung wird jetzt nach dem Inkrafttreten der ESOP an deren Vorgaben angepasst und wie folgt neu gefasst:

§ 1 Allgemeines

Online-Klausuren im Sinne dieser Verfahrensordnung sind Klausuren, die ohne die Verpflichtung, persönlich in einem vorgegebenen Prüfungsraum anwesend sein zu müssen, unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen mit Videoaufsicht durchgeführt werden. Den Studierenden (eingeschlossen Gasthörer) werden die Aufgaben zu einem bestimmten, vorab an sie kommunizierten Zeitpunkt zugänglich gemacht. Die Aufgaben werden von ihnen in einer Umgebung außerhalb des Standortes Wismar sowie außerhalb der sonstigen Fernstudium-Prüfungsstandorte der Hochschule Wismar, z. B. in häuslicher Umgebung bearbeitet und anschließend eingereicht. Hierfür gelten in Ausgestaltung der Vorgaben der ESOP folgende allgemeine Rahmenbedingungen:

1. Klausurformen

(1) Online-Klausuren kommen in folgenden Varianten in Betracht:

- a) Lernplattform-integrierte Klausuren = Klausuren, die in einem vorab definierten Zeitfenster an einem PC oder Laptop direkt auf der Lernplattform myWINGS eingegeben und bearbeitet werden,

b) Handschriftliche Klausuren = Klausuren, die über die Lernplattform myWINGS freigeschaltet werden, in einem vorab definierten Zeitfenster handschriftlich bearbeitet und als Scan per Upload wieder auf die Lernplattform myWINGS eingestellt oder per Email zurückgeschickt werden.

(2) Die Entscheidung darüber, welcher Form/Variante der Online-Klausur praktiziert werden soll, sowie über den Zeitpunkt der Prüfung am Prüfungstag obliegt der WINGS GmbH. Die Entscheidung ist in der Regel zwei Wochen vor dem Klausurtermin zu treffen und mit allen zeitlichen und technischen Vorgaben an die Studierenden zu kommunizieren.

2. Prüfungsrechtliche Vorgaben

Findet eine Prüfung als Online-Klausur statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung: für die Durchführung dieser Prüfungen gilt jedoch vorrangig die Ergänzungssatzung zur Durchführung von Online-Prüfungen der Hochschule Wismar, die alle etwaigen entgegenstehende Regelungen ersetzt. Der Schwierigkeitsgrad und die geprüften Kompetenzen der Online-Klausur müssen gleichwertig zu einer schriftlichen Präsenzprüfung sein.

3. Freiwilligkeit/Einverständnis

(1) Kein Studierender kann zur Teilnahme an den Online-Klausuren verpflichtet werden. Die Teilnahme ist freiwillig und erfordert eine entsprechende Einverständniserklärung der Studierenden (Anlage 1).

(2) Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist grundsätzlich auch dadurch sicherzustellen, dass im selben Prüfungszeitraum unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit eine Präsenzprüfung als Alternative angeboten wird.

4. Prüfungsantritt/Rücktritt

(1) Der Prüfungsantritt erfolgt mit Abruf der Aufgabenstellung durch die Studierenden.

(2) Nach Antritt der Prüfung ist ein Rücktritt nur nach Maßgabe der in den Fachprüfungsordnungen sowie der Rahmenprüfungsordnung, dort insbesondere § 18, getroffenen Bestimmungen möglich.

§ 2 Technische Vorgaben

1. Um einen einheitlichen Standard und die Gleichbehandlung aller Studierenden bei der Durchführung von überwachten Online-Klausuren zu gewährleisten, bestehen für die Studierenden folgende technische Vorgaben:

(1) Allgemein

- a) ein PC oder Laptop
- b) stabile Internetverbindung
- c) schwenkbare, HD-fähige Webcam
- d) Mikrofon oder Headset
- e) Sichtbarkeit des Hintergrundes (Verfremdung oder Hintergrundbilder sind nicht zugelassen)
- f) Zugriff auf das Postfach der studentischen E-Mail-Adresse der Hochschule Wismar mit der Möglichkeit zum Empfang und Senden von E-Mails,
- g) Zugriff auf die Lernplattform myWINGS über einen aktuellen Internet-Browser auf dem PC/Laptop
- h) aktivierter studentischer Zoom-Account

(2) Zusätzlich für handschriftlich bearbeitete Klausuren

Handschriftliche Klausuren erfordern ein Ausdrucken der Klausuraufgaben und eine Abgabe per Scan und Upload. Daher sind erforderlich:

- a) Drucker
- b) Scanner oder entsprechende Anwendung auf Smartphone/Tablet

(3) Zusätzlich für Lernplattform-integrierte Klausuren

Lernplattform-integrierte Klausuren, die ausschließlich am PC/ Laptop auf der Lernplattform myWINGS bearbeitet werden, erfordern eine Beschränkung der Rechner-Funktionen auf die notwendigen Anwendungen während der gesamten Online-Klausur. Daher sind erforderlich:

- a) PC oder Laptop: ausschließlich mit Betriebssystem Microsoft Windows (andere Betriebssysteme wie z. B. Android, iOS, MacOS sind nicht zulässig)
- b) Administratorrechte/Installationsberechtigung des Studierenden für den verwendeten PC/Laptop
- c) HD-fähige, extern angeschlossene Webcam mit einer Mindestkabelänge von 2 Metern oder WLAN-fähig
- d) Download und Ausführung des SEB-Clients (SEB = Safe Exam Browser) in der vorgegebenen Version
- e) Speicherung der SEB-Konfigurationsdatei auf dem PC/Laptop
- f) Download und Installation der Zoom-App auf dem PC/Laptop

(4) Die Studierenden müssen die Einhaltung der technischen Vorgaben selbst sicherstellen, ein Support seitens der Hochschule Wismar oder der WINGS wird insoweit nicht übernommen.

(5) Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, bei Techniktests die Prüfungssituation in Bezug auf die Technik, die Ausstattung, die räumliche Umgebung und den Ablauf im Vorfeld der Prüfung auszuprobieren. Die Teilnahme an mindestens einem Techniktest für die jeweilige Klausurform ist Voraussetzung für die Teilnahme an überwachten Online-Klausuren.

§ 3 Räumliche Vorgaben

1. Die Studierenden müssen während der Zeit der Prüfung für eine störungsfreie, ruhige Umgebung sorgen.
2. Weitere Personen dürfen sich während der Zeit der Prüfung grundsätzlich nicht im Raum befinden. Die Türen sind zu schließen.
3. Über die Kamera muss die Sichtbarkeit des Oberkörpers während der gesamten Klausur gegeben sein, ebenso Gesicht und Arbeitsfläche. Der Hintergrund muss sichtbar sein, Hintergrundbilder oder Verfremdungen des Hintergrundes sind nicht zulässig. Im Falle einer handschriftlichen Online-Klausur ist zusätzlich die Sichtbarkeit des Druckers zu gewährleisten.
4. Es dürfen nur erlaubte Hilfsmittel auf der Arbeitsfläche liegen.

§ 4 Vorbereitung und Durchführung der Online-Klausuren

1. Sofern die Studierenden an Online-Klausuren teilnehmen wollen, gelten je nach Klausurform gemäß § 1 folgende Regelungen:

(1) Lernplattform-integrierte Klausuren

- a) Die Klausuren werden den Studierenden über die Lernplattform myWINGS zur Verfügung gestellt und auf der Lernplattform bearbeitet.

- b) Zur Teilnahme ist eine elektronisch erklärte Einverständniserklärung (Anlage 1) erforderlich. Am Prüfungstermin wird bei Vorliegen der Einverständniserklärung zu einer festgelegten Uhrzeit die Aufgabenstellung auf der Lernplattform myWINGS für die angemeldeten Studierenden angezeigt bzw. zugänglich gemacht. Damit erfolgt der Prüfungsantritt, der gleichzeitig als prüfungsrechtliche Prüfungsanmeldung gilt.
- c) Die Eingabe und Bearbeitung der Klausur erfolgt ausschließlich am PC/ Laptop; die jeweilige Bearbeitungszeit ist voreingestellt. Nach der Bearbeitung ist die Klausur durch den Studierenden auf der Lernplattform myWINGS zu speichern und abzugeben. Probleme bei der Abgabe können der Prüfungsaufsicht im Chat mitgeteilt werden. Mit Ablauf der Prüfungszeit wird die Online-Klausur grundsätzlich automatisch mit dem zuletzt gespeicherten Bearbeitungsstand abgegeben.

(2) Handschriftlich bearbeitete Klausuren

- a) Zur Teilnahme ist eine elektronisch erklärte Einverständniserklärung (Anlage 1) erforderlich. Am Prüfungstermin wird bei Vorliegen der Einverständniserklärung zu einer festgelegten Uhrzeit die Aufgabenstellung auf der Lernplattform myWINGS für die angemeldeten Studierenden angezeigt bzw. zugänglich gemacht. Damit erfolgt der Prüfungsantritt, der gleichzeitig als prüfungsrechtliche Prüfungsanmeldung gilt. Die Bearbeitungszeit startet nach dem Ausdruck der Klausuren durch die Studierenden nach dem Startzeichen durch die Prüfungsaufsicht.
- b) Der Upload/die Übersendung der handschriftlich bearbeiteten Klausuren erfolgt in digitalisierter Form, das heißt als Scan oder abfotografiert (in guter, lesbarer Qualität), wobei die Klausur nur als eine zusammenhängende Datei im PDF-Format hochgeladen/übersandt werden darf. Die Größe der Datei darf 50 MB nicht überschreiten.
- c) Die Abgabe erfolgt überwacht direkt im Anschluss an die Bearbeitungszeit für die Klausur und soll i.d.R. innerhalb von 30 Minuten erfolgen.
- d) Sollten technische Probleme beim Upload auftreten, ist die Ausarbeitung unverzüglich per E-Mail an eine vorab den Studierenden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zu schicken.

2. Zum Zweck der Durchführung der Online-Prüfungen dürfen technische Installationen, wie z.B. der SEB-Client oder Zoom-App, auf dem PC/Laptop der Studierenden nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- (1) Die Funktionsfähigkeit des PC/ Laptops wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Authentifizierung sowie der Unterbindung von Täuschungshandlungen notwendigen Maße beeinträchtigt,
- (2) die Informationssicherheit des PC/ Laptops wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
- (3) die Vertraulichkeit der auf dem PC/ Laptop befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt, und
- (4) eine vollständige Deinstallation ist nach der Online-Prüfung möglich.

§ 5 Videoüberwachung

Die gesamte Online-Klausur wird über die Videokonferenz-Software Zoom überwacht. Hierfür gelten folgende technische und organisatorische Vorgaben:

- 1. Der Zugang zur Zoom-Konferenz erfolgt über einen separaten Link, der über die Lernplattform myWINGS zur Verfügung gestellt wird.
- 2. Die Überwachung erfolgt live. Eine vorübergehende Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten ist zulässig. Die Löschung hat grundsätzlich am Ende der Prüfung zu erfolgen, spätestens aber mit Abschluss des Rechtsmittelverfahrens.
- 3. Nach Start der Zoom-Konferenz erfolgt in einem separaten Raum (Breakout-Room) eine Identitätskontrolle sowie eine Kontrolle des Arbeitsplatzes und ggf. der Hilfsmittel durch die Prüfungsaufsicht. Die Studierenden müssen sich durch Vorlage des

Personalausweises oder des Reisepasses ausweisen. Andere Lichtbildausweise können zugelassen werden, wenn sie die Identität der Studierenden eindeutig erkennen lassen. Erst nach Feststellung der Identität ist das Betreten des Prüfungsraumes zulässig. Dieser darf bis zur Abgabe der Klausur ohne Genehmigung nicht mehr verlassen werden.

4. Den Anweisungen der Prüfungsaufsichten ist Folge zu leisten. Die Kommunikation mit der Prüfungsaufsicht erfolgt im Prüfungsraum über den direkten Chat. Probleme oder Fragen werden bei Bedarf mit der Prüfungsaufsicht in separaten Breakout-Rooms geklärt, ohne dass die anderen Teilnehmer gestört werden.
 5. Die Prüfungsaufsicht gibt den Zeitpunkt bekannt, ab welchem die Klausur über die Lernplattform myWINGS verfügbar ist.
 6. Zoom muss während der gesamten Dauer der Prüfung permanent geöffnet bleiben, Kamera und Mikrofon sind dauerhaft eingeschaltet zu lassen.
 7. Die Studierenden müssen sich während der Dauer der Prüfung immer im Sichtbereich der Kamera aufhalten. Das Ausschalten der Kamera oder das Verlassen des Sichtbereiches ohne Genehmigung der Prüfungsaufsicht wird dokumentiert und kann zur Bewertung der Prüfungsleistung mit Nichtbestanden führen; die endgültige Entscheidung obliegt dem Prüfungsausschuss.
 8. Bestehen bei einer Online-Klausur Anhaltspunkte für den Verdacht eines Täuschungsversuches, ist die Prüfungsaufsicht berechtigt, die Prüfung zu unterbrechen und dem betroffenen Studierenden zur Aufklärung des Sachverhalts die Möglichkeit zu geben, durch eine geeignete Fokussierung der Kamera eine Kontrolle des Raumes auf weitere Personen und/oder auf nicht zugelassene Hilfsmittel hin zu ermöglichen.
9. Handschriftliche Online-Klausuren:
- (1) Die Prüfungsaufsicht gibt den Beginn der Bearbeitungszeit bekannt.
 - (2) Auch beim Drucken oder Scannen müssen sich die Studierenden im Sichtbereich der Kamera aufhalten und dürfen diesen nicht verlassen. Scanner und/oder Smartphone und Drucker müssen im Sichtbereich der Kamera sein.
 - (3) Das Scannen und die Abgabe der Klausur erfolgen nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht. Die Studierenden müssen auch während der Abgabe immer im Blickwinkel der Kamera bleiben.
 - (4) Eine vorzeitige Abgabe ist bis maximal 15 Minuten vor Ende der Bearbeitungszeit nach Anzeige bei der Prüfungsaufsicht und erteilter Zustimmung möglich, die Abgabe erfolgt dann in einem separaten Breakout-Room.

10. Lernplattform-integrierte Klausuren:

Die Prüfungszeit wird automatisch ab dem Starten/Öffnen der Klausur in der Lernplattform myWINGS für den Studierenden sichtbar angezeigt und heruntergezählt. Mit Ablauf der Prüfungszeit wird die Online-Klausur grundsätzlich automatisch mit dem zuletzt gespeicherten Bearbeitungsstand abgegeben.

§ 6 Verfahren bei technischen Störungen und außergewöhnlichen Vorkommnissen

Für den Fall technischer Probleme, wie eines Verbindungsabbruchs oder ähnlichem, wird für die Studierenden vorab eine Telefonnummer als Notfallkontakt eingerichtet, damit die Studierenden sich sofort melden können. Kann das Problem nicht zeitnah behoben werden, ist die Verzögerung durch den Studierenden zu dokumentieren. Muss die Prüfung abgebrochen werden, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Bewertung der Prüfungsleistung.

§ 7 Nachteilsausgleich

Studierende, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (wie beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel) haben, müssen diesen wie bei allen Prüfungen schriftlich beantragen, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Für individuelle Absprachen zur Umsetzung der für den Nachteilsausgleich festgelegten Maßnahmen sollen sich diese Studierenden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung beim Studiengangkoordinator oder Prüfer melden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verfahrensordnung tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

Wismar, den 25.05.2023

**Der Rektor
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister**

Anlage 1

Einverständniserklärung (handschriftlich)

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX, dass ich damit einverstanden bin, die Klausur XXX im Sommersemester/Wintersemester XXX als live-überwachte handschriftliche Online-Klausur durchzuführen.

Ich habe die Verfahrensordnung zur Durchführung von überwachten Online-Klausuren der Hochschule Wismar gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit der Nutzung der Lernplattform myWINGS für das Zusenden der Prüfungsaufgabe an mich und das Übersenden der bearbeiteten Klausur an den Prüfer sowie mit der Überwachung über das Videokonferenzsystem Zoom bin ich ebenfalls einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung (SEB)

Hiermit erkläre ich, (Name/Vorname), Matrikel-Nr. XXX, dass ich damit einverstanden bin, die Klausur XXX im Sommersemester/Wintersemester XXX als Lernplattform-integrierte Online-Klausur mit SEB durchzuführen.

Ich habe die Verfahrensordnung zur Durchführung von überwachten Online-Klausuren der Hochschule Wismar gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit der Nutzung der Lernplattform myWINGS für die Bearbeitung, die Speicherung und die Abgabe der Prüfungsaufgabe, der notwendigen Installation und Ausführung des Safe Exam Browser (SEB) auf meinem Rechner und /oder Laptop, sowie mit der Überwachung über das Videokonferenzsystem Zoom bin ich ebenfalls einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift